

Amtsblatt für den Landkreis Ammerland

Nr. 5/24

Westerstede, den 26. Januar 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Ammerland

Sitzung des Schulausschusses	11
------------------------------	----

B. Bekanntmachungen der kreisangehörigen Stadt und Gemeinden

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Personen der Stadt Westerstede	12
--	----

Sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Bad Zwischenahn	14
--	----

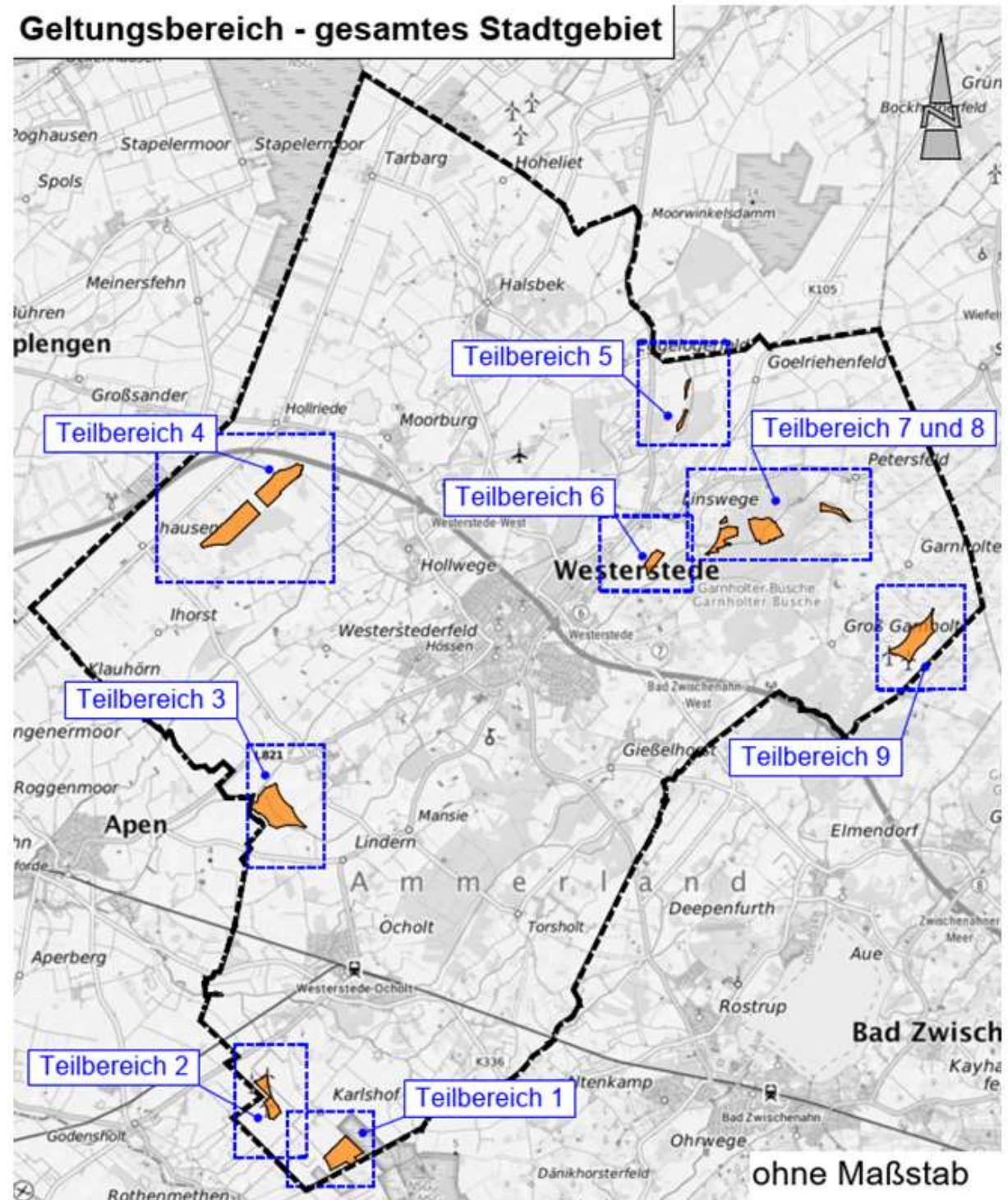
Bauleitplanung der Stadt Westerstede	18
--------------------------------------	----

C. Sonstige Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Westerstede

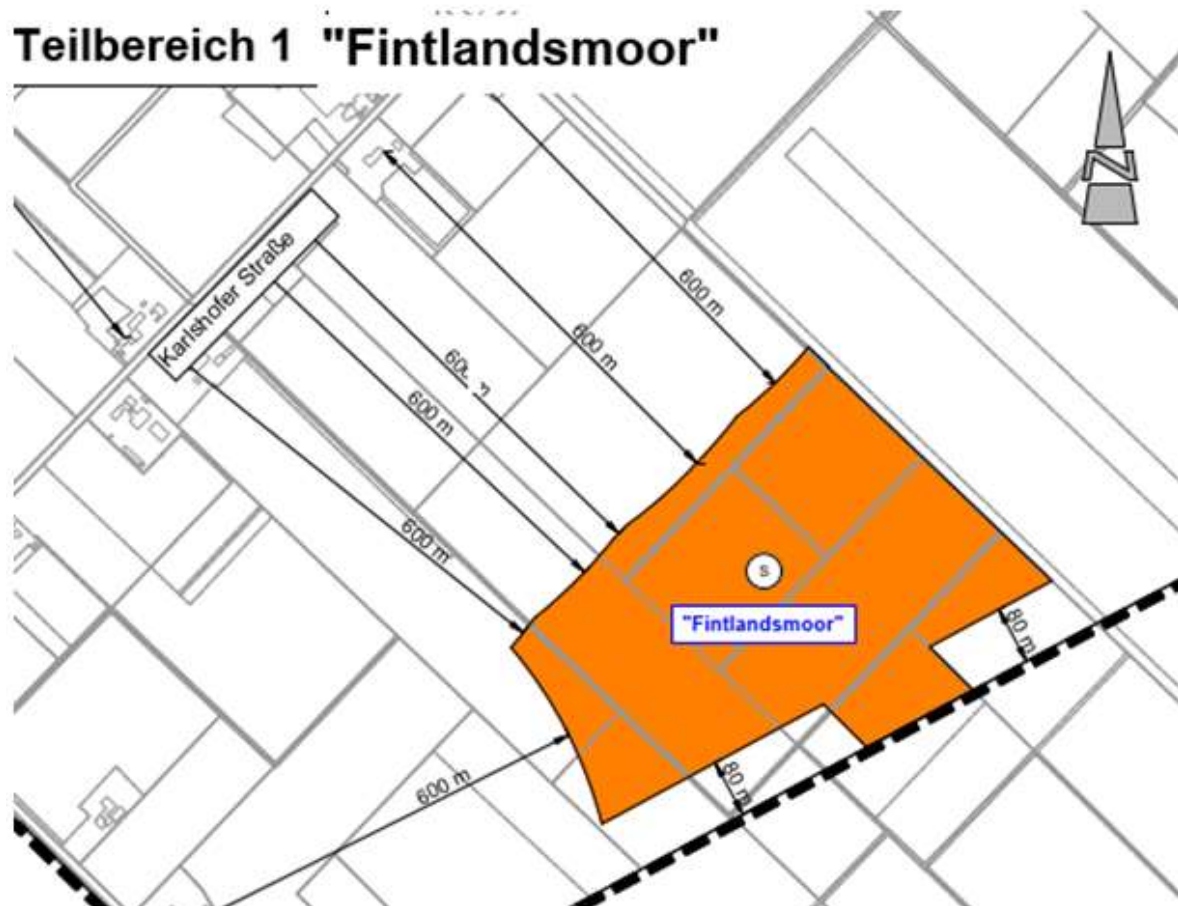
Die vom Rat der Stadt Westerstede am 19.12.2023 festgestellte 137. Änderung des Flächennutzungsplanes - sachlicher Teilflächennutzungsplan der Stadt Westerstede „Windenergie“ - ist vom Landkreis Ammerland mit Verfügung vom 23.01.2024 – Geschäftszeichen: 63-W-137.F-Pl-Ä.-Teil FPl.Wind/2023, genehmigt worden.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Westerstede und geht aus dem nachfolgendem Kartenausschnitt hervor:



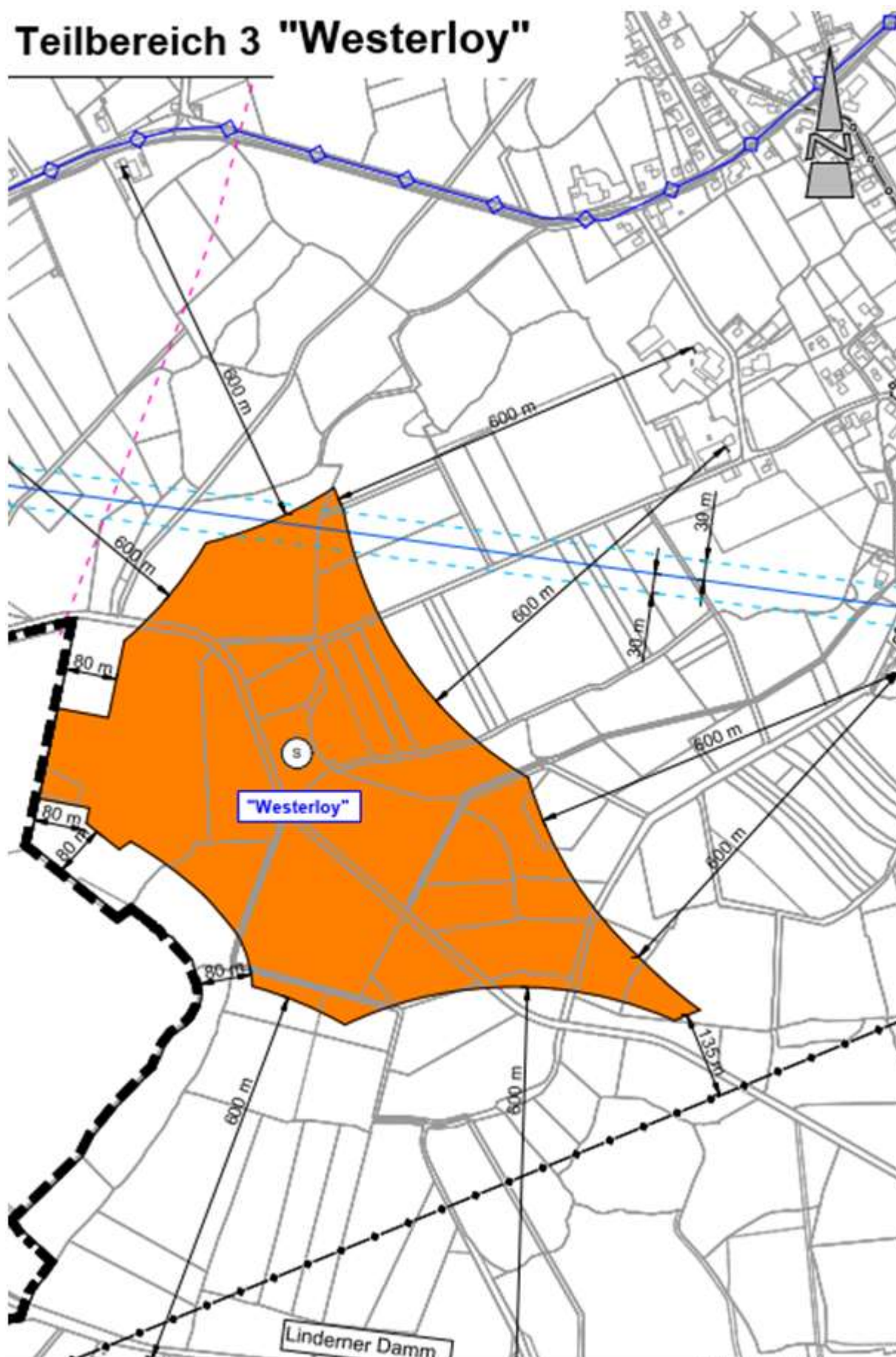
Weiterhin sind innerhalb des Geltungsbereiches Teilbereiche als Sondergebiete „Zweckbestimmung Windenergie“ dargestellt, die ergänzend nachfolgend näher zu erkennen sind, jeweils ohne Maßstab:

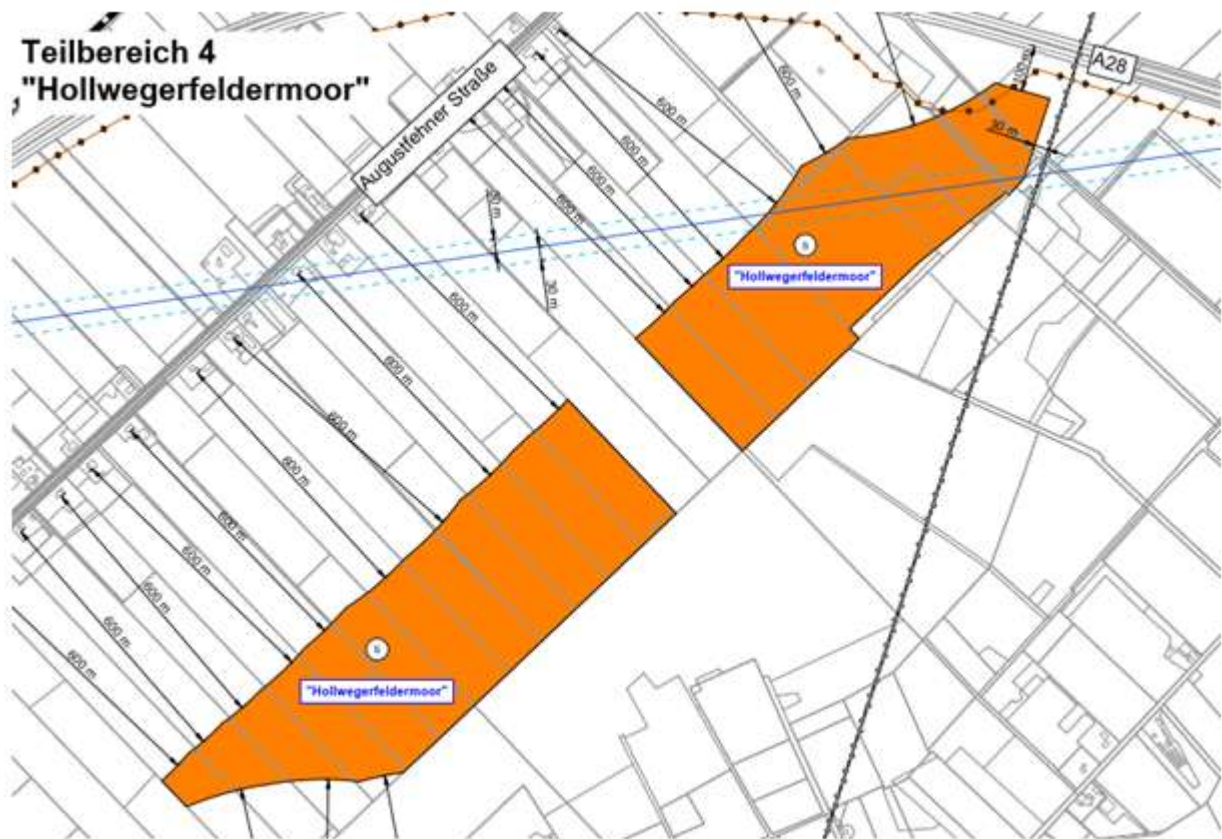
Teilbereiche



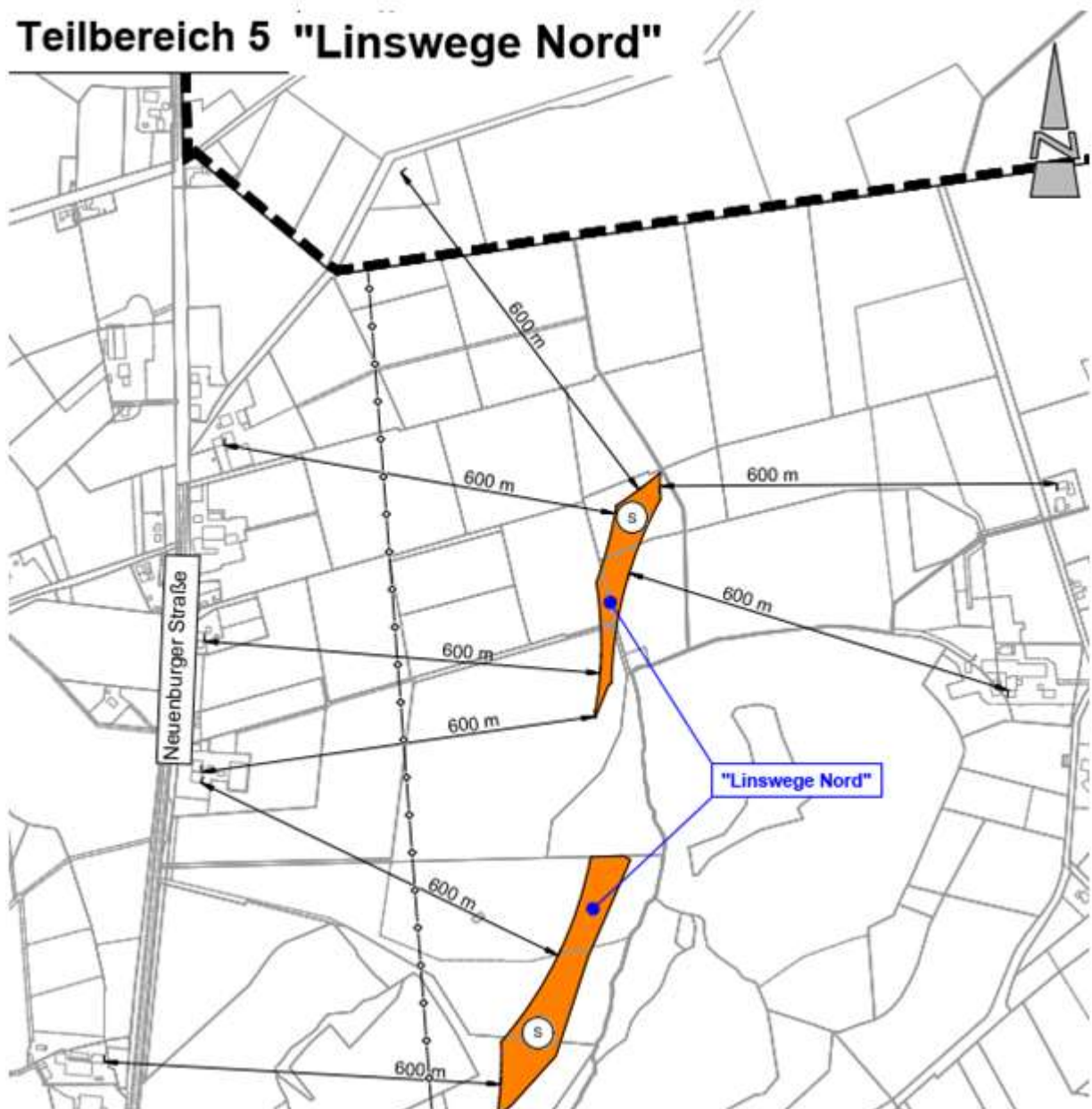


Teilbereich 3 "Westerloy"

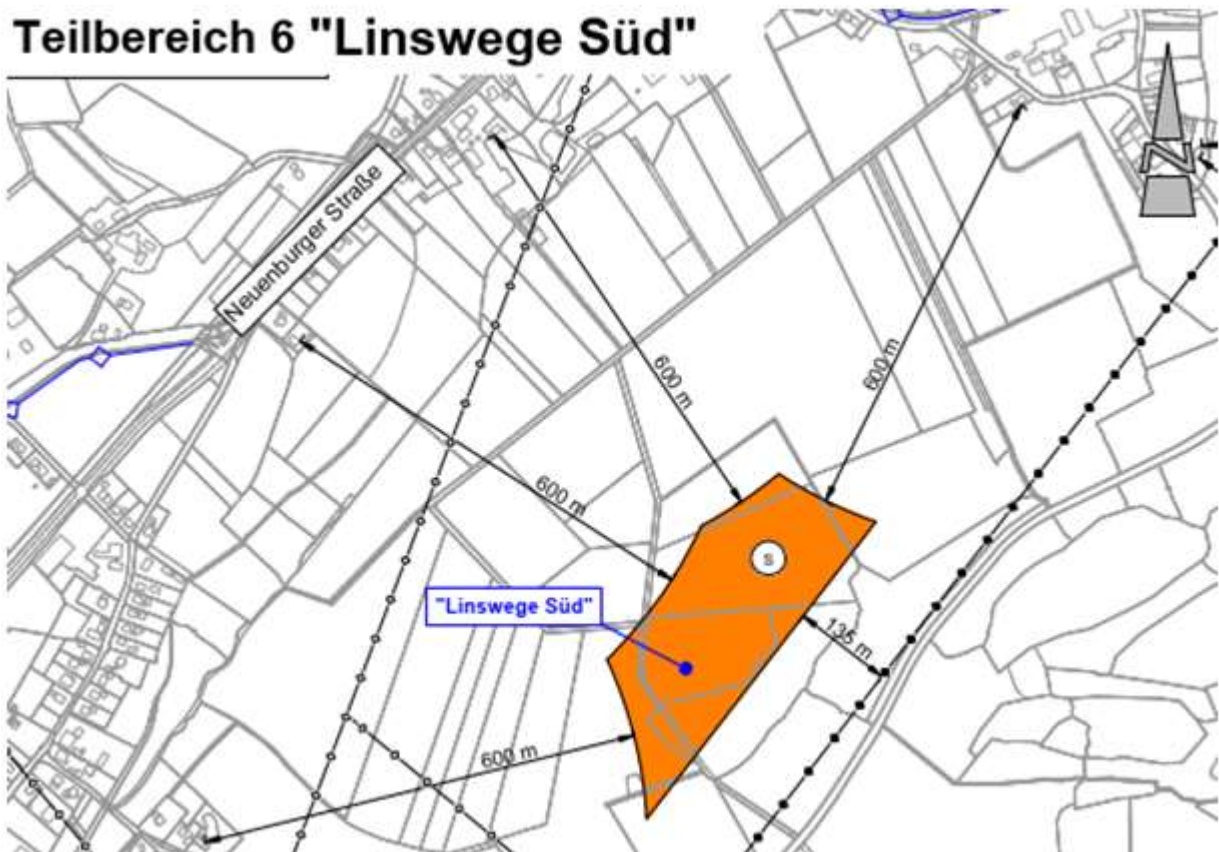




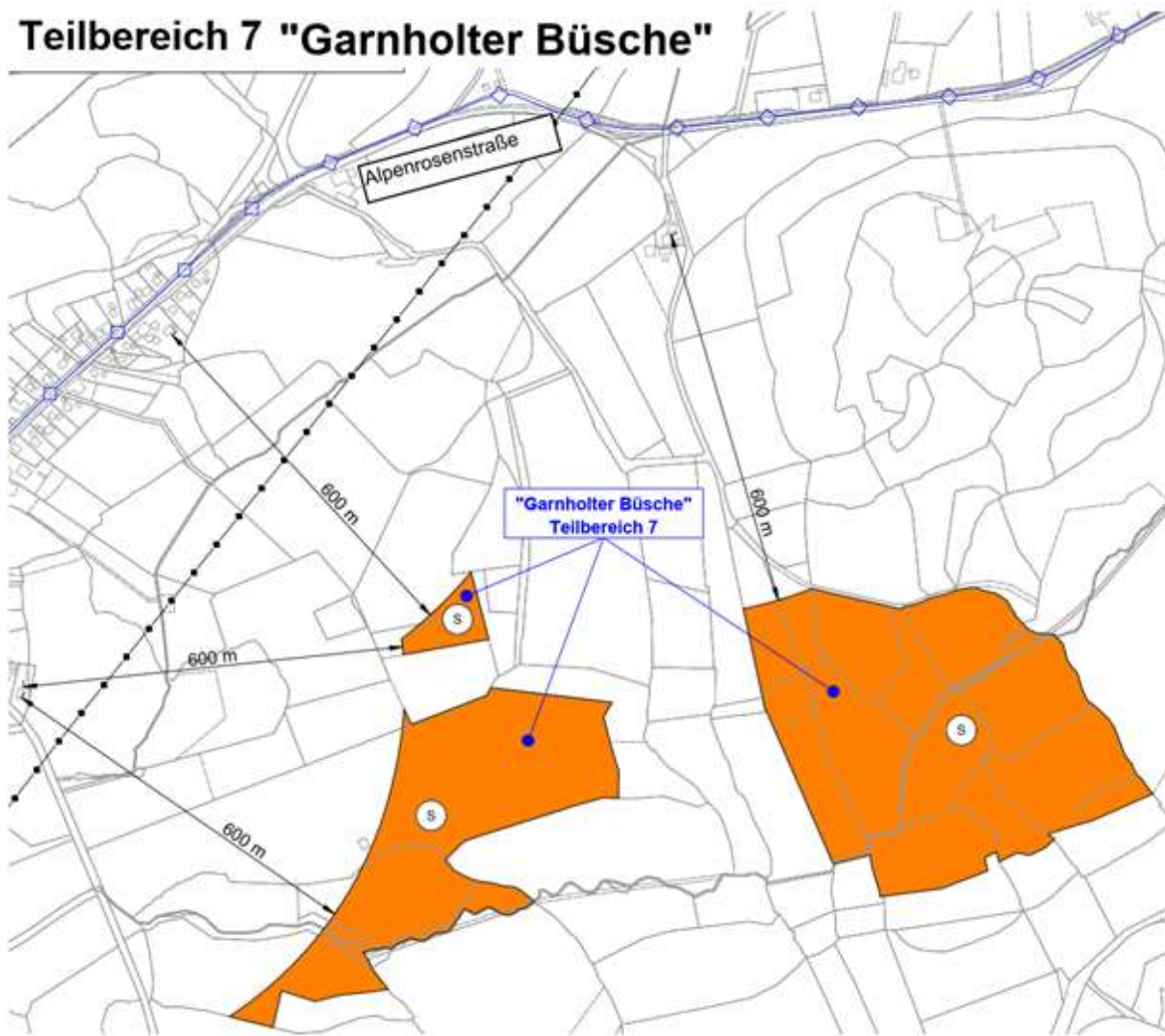
Teilbereich 5 "Linswege Nord"

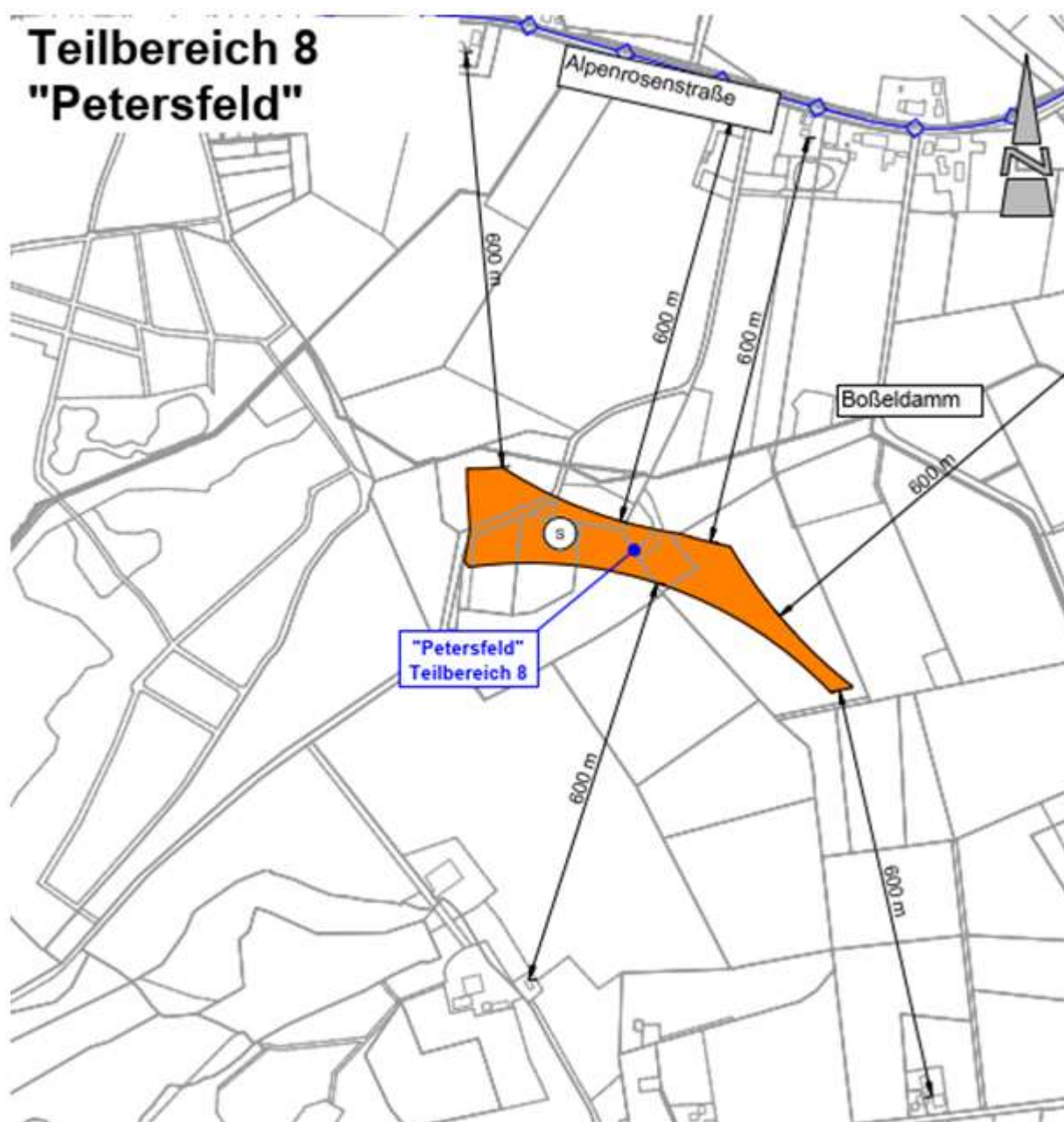


Teilbereich 6 "Linswege Süd"

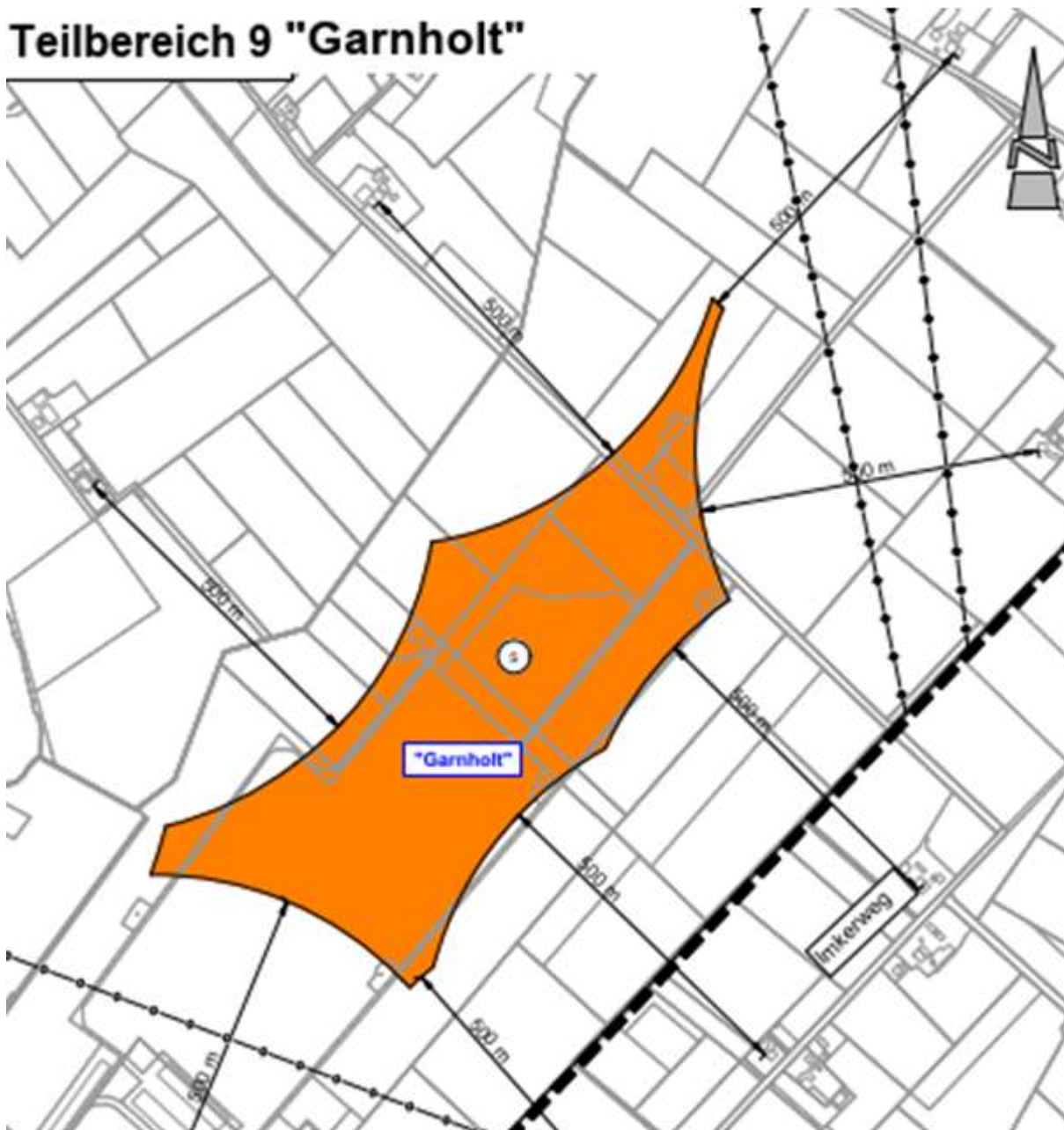


Teilbereich 7 "Garnholter Büsche"





Teilbereich 9 "Garnholt"



Ziel der 137. Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ zur Nutzung der Windenergie im Außenbereich bei gleichzeitigem Ausschluss außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ gemäß § 35 Absatz 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 137. Flächennutzungsplanänderung liegt nebst Begründung mit Standortpotentialanalyse und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung, ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, 26655 Westerstede, Bauamt, unbefristet aus und kann von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt auch Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen, wonach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Westerstede geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Westerstede, den 26. Januar 2024

Stadt Westerstede

Hinrichs
Allgemeine Vertretung